

Schwerin baut Krisennotdienst für Menschen in seelischen Problemlagen auf

Stadt sucht 40 fachkompetente Ehrenamtliche

Seelische Krisen richten sich nicht nach Sprechstunden und Öffnungszeiten. Sie treten nicht selten an Sonn- und Feiertagen auf oder in den Abend- und Nachtstunden. Wenn dann niemand zur Stelle ist, der professionell helfen kann, kommen nicht selten Rettungsdienst und Polizei zum Einsatz. Was für Menschen in der Krise oft zu traumatisierenden und für die Helfer zu frustrierenden Erfahrungen führt.

Schwerinerinnen und Schweriner in seelischen Problemlagen vor einer solchen Eskalation niederschwellig zu helfen, das ist das Ziel eines psychosozialen Krisennotdienstes, den die Landeshauptstadt Schwerin gerade aufbaut. Es ist der erste derartige Krisennotdienst in Mecklenburg-Vorpommern, den eine Kommune anbieten will. Die Stadt setzt mit diesem Modell einen Beschluss der Stadtvertretung um.

Der Dienst ist anspruchsvoll: Im Unterschied zur Telefonseelsorge geht es hier nicht ausschließlich um stabilisierende anonyme Beratung und Seelsorge, sondern auch um konkrete Krisenhilfe und professionelle Krisenintervention. Die kann im Bedarfsfall die telefonische Beratung deutlich übersteigen und bis zum Hausbesuch reichen.

Kernelemente der Krisenintervention



Cornelia Gomollok baut für die Landeshauptstadt einen Krisennotdienst für Menschen in seelischen Problemlagen auf.
© LHS/Michaela Christen

sind neben dem Zuhören auch die Einschätzung des Gefährdungs- und Persönlichkeitszustandes des Betroffenen, mit dem möglichst weitere Hilfsschritte und eine gute Weiterversorgung vereinbart werden sollen. „Es geht um ambulante Hilfen und darum, die unnötige stationäre Klinikunterbringung oder den Einsatz von Polizei und Rettungsdienst zu vermeiden“, beschreibt Amtsärztin Renate Kubbutat den Ansatz des Schweriner Krisennotdienstes.

Abgesichert werden soll der Dienst wochentags ab 18 Uhr bis 22 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von

10 Uhr bis 22 Uhr. Die Stadt stellt dafür gut erreichbare Räume in zentraler Lage mit Telefon, PC-Ausstattung und einen Dienst-PKW bereit und zahlt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro pro Stunde. Selbstverständlich sind die ehrenamtlich Tätigen rechtlich und versicherungstechnisch abgesichert, werden fachlich weitergebildet und per Supervision begleitet. Sie versehen ihren Dienst auch nicht als Einzelkämpfer, sondern werden zu zweit eingesetzt, um sich besser absichern und fachlich absprechen zu können.

„Jetzt müssen wir mindestens 40

fachkompetente Ehrenamtliche aus psychosozialen, sozialpädagogischen, medizinischen, pflegerischen Arbeitsfeldern finden, damit der Notdienst personell abgesichert werden und starten kann“, sagt Cornelia Gomollok vom Fachdienst Gesundheit der Landeshauptstadt. Sie hat in den vergangenen Wochen und Monaten bereits viele Gespräche zur Projektvorstellung und Ehrenamtsgewinnung geführt und weiß: „Diesen ehrenamtlichen Fachkräftepool in einer Stadt von der Größe Schwerins aufzubauen ist sehr anspruchsvoll. Die Fachkräfte in diesem Bereich sind sehr gefragt, die Belastung im eigentlichen Job oft schon hoch.“

Parallel zur Personalsuche werden derzeit auch fachliche Arbeitsgrundlagen für den Krisennotdienst erarbeitet. Dazu zählen Handlungsleitlinien und Mindeststandards für die Krisenintervention und eine Netzwerk-Karte der sozialen und medizinischen Angebote Schwerins für die Weiterversorgung der Menschen in Notlagen. Wer sich für die Arbeit beim Krisennotdienst der Landeshauptstadt interessiert, der kann sich bei Cornelia Gomollok unverbindlich zu einem Informationsgespräch melden. Sie ist telefonisch beim Sozialpsychiatrischen Dienst unter 545-2823 oder per E-Mail unter cgomollok@schwerin.de zu erreichen.

Kitakinder schmücken Weihnachtsbaum im Stadthaus

Weihnachtszauber im Stadthaus: Mädchen und Jungen der Kita Gänseblümchen in der Weststadt der Kita gGmbH haben am 29. November traditionell den Weihnachtsbaum im Foyer des Stadthauses liebevoll geschmückt - mit Baumschmuck, den sie mit ihren Erzieherinnen und Erziehern selbst gebastelt haben - Sterne aus Eisstielen oder Schneemänner, Tan-

nenbäume und Weihnachtskugeln aus Papier. „Die immer wieder neuen Ideen bringen mich jedes Jahr aufs Neue zum Staunen. Es ist toll zu sehen, mit wie viel Mühe und Kreativität die Kinder den Baumschmuck für unseren Weihnachtsbaum im Foyer basteln“, sagte Oberbürgermeister Rico Badenschier, der den Vorschulkindern als kleines Dankeschön neben einem

Bastelkasten auch Mandarinen und kleine Naschereien überreichte. Nach dem Schmücken stimmten die Kinder mit Weihnachtsliedern und Weihnachtsgedichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadthauses auf das Fest ein. Zum Abschluss durften die Mädchen und Jungen den Oberbürgermeister in sein Büro begleiten und den Blick über die Stadt genießen.



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 – 6
 19053 Schwerin
 Telefon: 0385 545 - 1111
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: info@schwerin.de
 Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
 Dienstag 8 bis 18 Uhr
 Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet: **21.12.2019, 04.01. und 18.01.2020**
 Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgelände des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **04.01. und 01.02.2020**

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement
 Telefon: 0385 545 - 2222
 Telefax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Pressestelle
 Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
 Tel.: 0385 545 - 1010
 Fax: 0385 545 - 1019
 E-Mail: pressestelle@schwerin.de
 Redaktion: Mareike Diestel

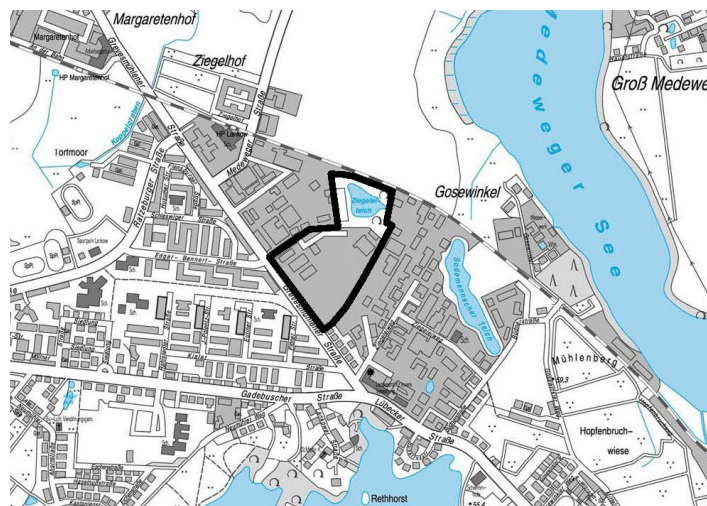
Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kultur-Informationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder im kostenlosen elektronischen Abo bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
 Nächste Ausgabe: 10.01.2020

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 28.97.01/1/1. Änderung „Gewerbegebiet Lankow – Verkehrshof“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.10.2019 den Bebauungsplan Nr. 28.97.01/1/1. Änderung „Gewerbegebiet Lankow - Verkehrshof“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069, während der Öffnungszeiten, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Ver-



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

letzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB

über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 In Vertretung
 Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 13. Dezember 2019 veröffentlicht.

Kinderbetreuung in der Tagespflege im Krankheitsfall

Vertretung jetzt auch in der Werdervorstadt

Seit Januar dieses Jahres können Eltern beim krankheitsbedingtem kurzfristigen Ausfall ihrer Kindertagespflegeperson ein alternatives Angebot in Anspruch nehmen und ihr Kind in einer zentralen Vertretungseinrichtung betreuen lassen. Basis dafür ist ein Kooperationsvertrag der Stadt mit der Tagespflegeeinrichtung „Däumelinchen“ in der Sebastian-Bach-Straße 35. Die Vertretungsregelung greift je Krankheitsfall für bis zu fünf Kinder und eine Dauer von bis zu 10 Tagen. In Ausnahmefällen auch länger, wenn freie Kapazitäten dies zulassen. „Eine Auswertung hat ergeben, dass das

Angebot ausgesprochen gut angenommen wird“, berichtet Jugenddezernent Andreas Ruhl. „Ausgenommen von den Monaten Mai und Juli hatten wir eine Auslastung von knapp 90 Prozent. Daher haben wir uns im Sommer entschieden, ein zusätzliches Angebot zu installieren.“ Seit September steht eine weitere erfahrene Kindertagespflegerin für den Krankheitsfall in der Tagespflege als Vertretung zur Verfügung. Die Tagespflege „Die kleinen Füchse“ von Mandy Rybak ist in der Werdervorstadt, Bornhövedstraße 10 - 12, beheimatet. Auch sie bietet bis zu fünf Kindern zusätzlich Betreuung

an. „Mit dieser zusätzlichen Vertretung können wir jetzt sowohl östlich als auch westlich der Innenstadt bis zu zehn Familien Unterstützung in einem Krankheitsfall der Tagespflegeperson bieten“, sagt Andreas Ruhl. „Wir schaffen mit der Erweiterung des Angebotes mehr Planungssicherheit für die Eltern. Gleichzeitig nehmen wir unsere Fürsorgepflicht gegenüber den Tagesmüttern und Tagesvätern wahr, ohne schlechtes Gewissen eine Erkrankung auszukurieren.“ Möglich ist das Vertretungsmodell Dank einer Förderung des Schweriner Sozialministeriums.

Die Stadtverwaltung informiert

Geänderte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2019/2020

Das Stadthaus bleibt vom 24.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 geschlossen. Damit entfällt am Dienstag, den 24.12.2019, am Montag, den 30.12.2019 und am Dienstag, den 31.12.2019 der Sprechtag für die Bürgerinnen und Bürger.

Barzahlungen der Sozialhilfe werden durch eine Sprechstunde im Fachdienst Soziales am 30.12.2019 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr abgesichert.

An den Schließtagen ist der Notdienst im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugend weiterhin erreichbar.

Das Standesamt hält für die Bestattungsunternehmen zur Ausfertigung von Sterbeurkunden Sprechzeiten am 30.12.2019 von 8.00 bis 13.00 Uhr vor. Der Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst arbeitet selbstverständlich auch während und zwischen den Feiertagen, so dass diese wie gewohnt im Einsatz sind.

Hinweis:

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat am Samstag, den 21. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

KulturInformationsZentrum (KIZ)

Das KIZ in der Puschkinstraße 13 bleibt vom 20. Dezember 2019 bis zum 1. Januar 2020 geschlossen. Ab dem 2. Januar gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Stadtbibliothek

Am 23. Dezember und zwischen



© nito/Fotolia

den Feiertagen vom 27. bis 30. Dezember 2019 sind die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek zu den jeweils gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Das digitale Angebot, die Onleihe Mecklenburg-Vorpommern, bietet außerdem die Möglichkeit, durchgängig und rund um die Uhr Medien auszuleihen.

Schwimmhalle Großer Dreesch
Während der Weihnachtsferien hat die Schwimmhalle wie folgt geöffnet:

23.12.2019
10:00 – 18:00 Uhr
24.12.2019 – 26.12.2019
geschlossen
27.12.2019 – 30.12.2019
10:00 – 18:00 Uhr
31.12.2019 – 01.01.2020
geschlossen

02.01.2020 – 05.01.2020
10:00 – 18:00 Uhr

In den Weihnachtsferien werden keine Aquakurse angeboten. Ab dem 6. Januar 2020 gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus

Das Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus in der Puschkinstraße 12 bleibt vom 24. bis zum 26. Dezember 2019 sowie am 31. Dezember 2019 und am 1. Januar 2020 geschlossen. Vom 27. bis zum 29. Dezember ist das Haus regulär von 11 bis 18 Uhr geöffnet. In der Ausstellung „Positionen zur Landschaft“ setzen sich 12 Fotografinnen und Fotografen mit der Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern auseinander und zeigen exemplarisch ihre

individuellen Sichten auf dieses Sujet.

Die Ausstellung „Jazzblut – Fotografien von Matthias Creutziger“ zeigt Fotografien von Jazzlegenden aus aller Welt und beschreibt das Lebensgefühl dieser Musikrichtung. Außerdem lädt die Rosa-Luxemburg-Stiftung MV zusammen mit dem Schleswig-Holstein-Haus und der Volkshochschule „Ehm Welk“ ein, sich anhand der gezeigten Ausstellung „Schicksal Treuhand – Treuhand-Schicksale“ mit einem der umstrittensten Kapitel der jüngsten deutschen Geschichte auseinanderzusetzen.

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle

Die gemeinsame Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Heinrich-Hertz-Ring 2 in Schwerin-Süd hat vom 23. bis 27. Dezember 2019 geschlossen. Ab dem 30.12.2019 sind die Öffnungszeiten wie folgt:

Montag, den 30.12.2019
8:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag, den 02.01.2020
8:00 bis 13:00/14:00 - 18:00 Uhr

Freitag, den 03.01.2020
8:00 bis 13:00 Uhr

Am Samstag, den 4. Januar 2020 hat die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Parken am Alten Friedhof

Die Friedhofsverwaltung des Eigenbetriebs SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin informiert, dass es für das Parken auf dem Friedhofseigenen Parkplatz des Alten Friedhofs ab sofort eine zeitliche Begrenzung gibt. Mit sofortiger Wirkung ist auf den Stellplätzen rechts und links der Zufahrt am Obotritenring 247 das Parken nur für zwei Stunden erlaubt. Der SDS bittet alle Besucherinnen und Besucher, dies zu berücksichtigen.



© SDS

Neujahrskonzert

Am Samstag, dem 11. Januar 2020 geben die Schelfoniker erstmals um 16:00 Uhr ein Neujahrskonzert in der Schelfkirche. Auf dem Programm unter der Leitung von Matthias Ellinger stehen Werke von Antonín Dvořák, Joseph Haydn, Johann Sebastian Bach und Antonio Vivaldi. Weitere Solistinnen und Solisten sind Beate Stabenow (Violine), Matthias Fuchs (Oboe), Tobija Harders und Robert Kemsies (Violoncello). Die Schelfoniker wurden 1993 von Achim Schuster

am Konservatorium Schwerin gegründet. Später übernahm der Dirigent Wolfgang Friedrich die Leitung des Erwachsenenorchesters. Seit 2017 hat Matthias Ellinger - Violinpädagoge am Konservatorium Schwerin - die Führung des immer größer werdenden Orchesters übernommen. Der Eintritt kostet 8 Euro (ermäßigt 5 Euro). Karten sind im Vorverkauf bis 19.12.2019 und vom 06. - 09.01.2020 zu den Öffnungszeiten des KulturInformationsZentrums in der Puschkinstraße 13 erhältlich.

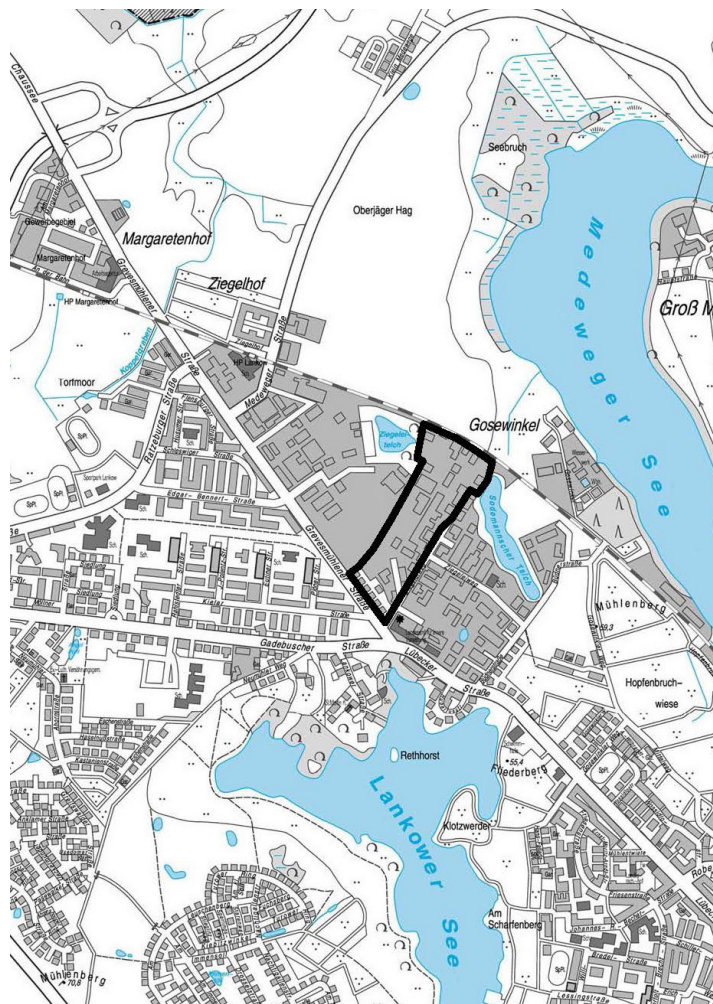
Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 28.97.01/2/1. Änderung „Gewerbegebiet Lankow – Ziegeleiweg Mitte“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.10.2019 den Bebauungsplan Nr. 28.97.01/2/1. Änderung „Gewerbegebiet Lankow – Ziegeleiweg Mitte“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB). Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 13. Dezember 2019 veröffentlicht.



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Bekanntgabe des Qualifizierten Mietspiegels 2020/2021 für die Landeshauptstadt Schwerin gemäß § 558 d des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

Der Mietspiegel ist durch den Arbeitskreis Mietspiegel unter Mitwirkung von

- DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e. V.
- Haus und Grund Schwerin e. V.
- Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V. Landesgeschäftsstelle Schwerin
- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
- Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft eG
- FBR Maklerkontor (Mitglied Gutachterausschuss)
- Landeshauptstadt Schwerin – Fach-

dienst Soziales
- Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen (mathematisch statistische Methoden) erstellt und am 02.12.2019 einvernehmlich beschlossen worden.

Beratungen:
DMB Mieterbund Schwerin und Umgebung e. V.
Dr.-Külz-Straße 18
(Nähe Platz der Freiheit)

19053 Schwerin
Tel.: 0385 71 46 68
Fax: 0385 71 46 69
E-Mail: info@mieterbund-schwerin.de
Internet: www.mieterbund-schwerin.de

Haus und Grund Schwerin e. V.
Heinrich-Mann-Straße 13
19053 Schwerin
Tel.: 0385 57 77 41 0
Fax: 0385 57 77 41 1
E-Mail: schwerin@haus-und-grund-mv.de
Internet: www.haus-und-grund-mv.de

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Soziales
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Tel.: 0385 545-2130
Fax: 0385 545-2139

Herausgeber: Arbeitskreis Mietspiegel/Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin (www.schwerin.de/gutachterausschuss)

Schutzgebühr: 1 Euro

Stadt sucht ab 2020 einen neuen Betreiber des Gasthauses auf der Insel Kaninchenwerder inklusive Bewirtschaftung der städtischen Flächen

Die unter Naturschutz stehende Insel Kaninchenwerder im Schweriner See ist ca. 33,5 ha groß und wurde im 19. Jh. in Anlehnung an die Potsdamer Pfaueninsel vom Großherzoglichen Gartendirektor Theodor Klett zu einer attraktiven Parklandschaft umgestaltet. Die Insel ist seit 2019 als Gartendenkmal gemäß Denkmalschutzgesetz M-V § 2 (1)/(2) in die Denkmalliste der Landeshauptstadt Schwerin eingetragen. Das „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ befindet sich seit 2014 auf der deutschen Tentativ-Liste des UNESCO-Welterbes. Die Insel gehört zum Schutzgut dieser potentiellen Welterbestätte. 1932 wurde die Insel als Schwerins erstes Naturschutzgebiet ausgewiesen. Die Schönheit der Natur mit ihrer Topografie und der besonderen Tier- und Pflanzenwelt sowie die denkmalgerechte Erhaltung stehen hier im Mittelpunkt. Der historische Aussichtsturm auf dem Jesarberg ermöglicht einen Blick über die

Seenlandschaft und über die Insel, deren überwiegender Teil aus Forstflächen besteht, die im Eigentum des Landes M-V stehen. Im südlichen Hafengebäude befindet sich das zur Vermietung und unter Denkmalschutz stehende Gaststättengebäude. Der Gebäudekomplex (ca. 480 m² Nutzfläche ohne Dachgeschoss) besteht aus einem denkmalgeschützten Fachwerkgebäude mit nördlichem unterkellerten Klinkeranbau sowie Saal- und Verandaanbau im südlichen Gebäudeteil. Zu den historischen Ausstattungen gehört u. a. im Keller ein gemauerter Backofen. Das Gebäude ist an die Strom- und Wasserversorgung angeschlossen und teilweise sanierungsbedürftig. Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, den Hafen zu sanieren und zeitgemäß auszubauen. Dadurch kann die Erreichbarkeit der Insel vorübergehend beeinträchtigt werden. Die Höhe der Miete bemisst sich an der Ortsüblichkeit und ist abhängig vom geplanten Nutzungs-

konzept. Ein langfristiger Vertrag ist verhandelbar.

Auf der ca. 25.533 m² großen Fläche der Landeshauptstadt Schwerin befinden sich neben dem Gasthaus weiterhin das im Jahr 2011 sanierte Sanitärgebäude, dessen Abwasser in der Pflanzenkläranlage der Insel gereinigt wird, ein als Lager genutzter Eiskeller, zwei Garagen und der Aussichtsturm. Zu den im Mietvertrag enthaltenen Aufgaben der Bewirtschaftung gehört u. a. die Pflege und Sauberhaltung der überlassenen Flächen wie z. B. Rasenmäh, Laub- u. Müllbeseitigung, die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, die Überwachung der Pflanzenkläranlage und die Bewirtschaftung der Toilettenanlage. Der Mieter hat ebenfalls anzuzeigen, wenn die Verkehrssicherheit der Hafenanlage und der im Eigentum der Landeshauptstadt stehenden Blockhütte nicht gegeben ist. Mietinteressenten müssen sich verpflichten, alle zur gewerblichen oder privaten Nutzung der städtischen Immobilie

notwendigen Genehmigungen zu beantragen bzw. die Auflagen bestehender Genehmigungen zu erfüllen. Bewerber sollten überdies bereit sein, etwaige Nutzungen in den Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Dorf- und Museumsanlage in Schwerin einzuordnen.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 31.01.2020 mit genauer Beschreibung zum geplanten Nutzungskonzept des Gasthauses an folgende Adresse zu wenden:

**Zentrales Gebäudemanagement
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt
Schwerin**

**Bereich Liegenschaften
Friesenstraße 29**

19059 Schwerin

z. H. Frau Yvonne Meslien

E-Mail: ymeslien@schwerin.de

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 4. Dezember 2019 veröffentlicht.



Blau gekennzeichnet: Die zu bewirtschaftende städtische Fläche.

© LHS



Luftaufnahme des Gebäudekomplexes

© LHS



Gasthaus auf der Insel Kaninchenwerder

© LHS

Erhaltungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) und § 172 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 28.10.2019 die Erhaltungssatzung für die Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

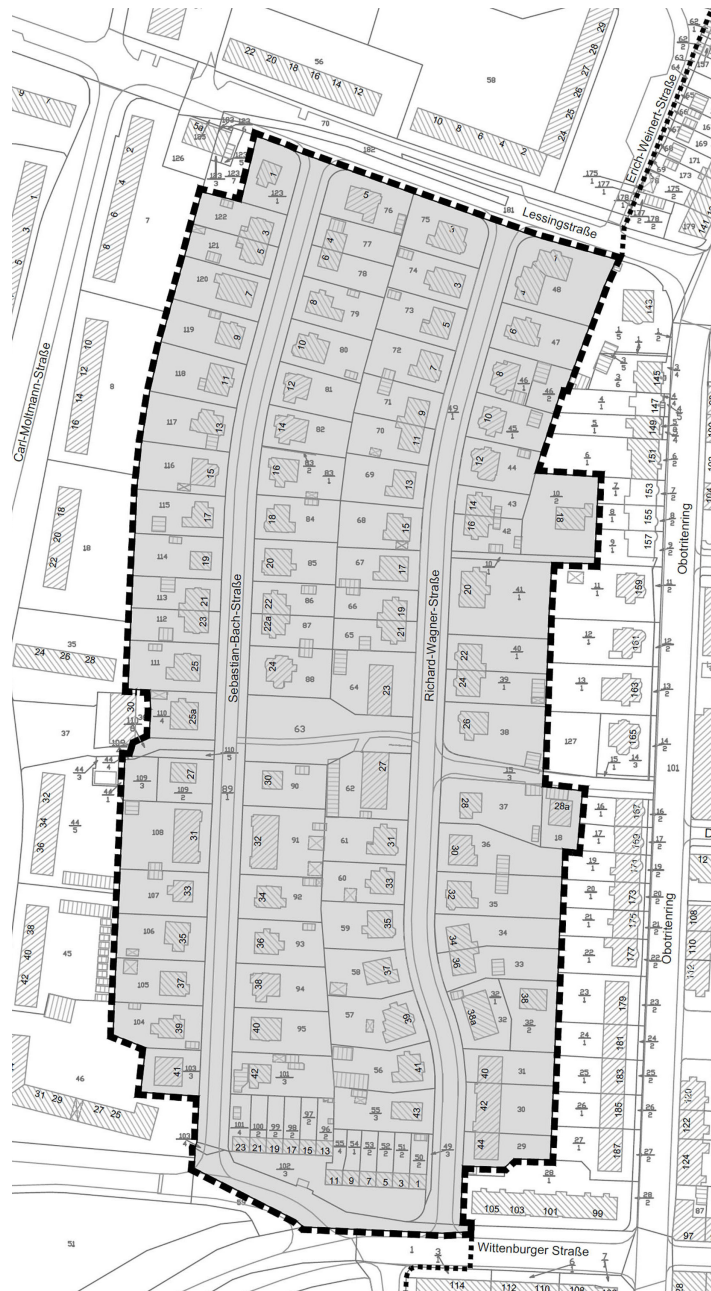
(1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Straßenzüge Sebastian-Bach-Straße und Richard-Wagner-Straße. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden durch die Lessingstraße
- im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Richard-Wagner-Straße
- im Süden durch die Wittenburger und Werner-Seelenbinder-Straße
- im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Sebastian-Bach-Straße

§ 2

Lageplan

Der Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.



Lageplan

© Landeshauptstadt Schwerin

§ 3

Erhaltungsgrund, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes in seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen

- der Rückbau (Abbruch)
- die Änderung
- die Nutzungsänderung
- die Neuerrichtung

baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung einer Genehmigung. (§ 172 Abs. 1 und 2 BauGB)

Ausgefertigt:

Schwerin, den 21.11.2019
(Siegel)

gez. Rico Badenschier
Der Oberbürgermeister

Hinweise:

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1.069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/ortsrecht können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie die-

se innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Bernd Nottebaum

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 13. Dezember 2019 veröffentlicht.